

## MWST-Checkliste Saldosteuersatz

### Die wichtigsten Punkte zur Anwendung der Saldosteuersatzmethode:

Merkmal	Beschreibung
Voraussetzung	Steuerbare Leistungen (inkl. Exportlieferungen) jährlich max. <b>CHF 5'020'000</b> sowie Steuerzahllast jährlich max. <b>CHF 109'000</b> .
Anwendung	Antrag an ESTV gemäss Art. 37 Abs. 4 MWSTG: <ul style="list-style-type: none"> <li>Saldosteuersatzmethode muss während mind. <b>einer</b> Steuerperiode (Kalenderjahr) angewendet werden;</li> <li>Effektive Abrechnungsmethode muss mind. während <b>drei</b> Jahren angewendet werden.</li> </ul>
Frist	Neu ins Register eingetragene Personen, die sich der Saldosteuersatzmethode unterstellen wollen, müssen den Antrag der ESTV <b>innert 60 Tagen</b> nach Zustellung der UID-Nr. (MWST) stellen. Ansonsten muss die MWST-pflichtige Person mindestens drei Jahre nach der effektiven Methode abrechnen, bevor ein Wechsel zur Saldosteuersatzmethode möglich ist.
Anzahl	Die ESTV bewilligt maximal <b>zwei</b> Saldosteuersätze.
Abrechnung	In den <b>halbjährlichen</b> Abrechnungen sind immer die Umsätze inkl. MWST zu deklarieren.
Exportumsätze	Die Exportumsätze sind auch mit dem Saldosteuersatz <b>abzurechnen</b> . Wenn Ausfuhrnachweise vorhanden sind, können die <b>Rückforderungen</b> von 7.7% MWST mit separatem Formular Nr. 1050 unter Ziff. 470 im Abrechnungsformular geltend gemacht werden.
Fiktive Vorsteuer	Beim Wiederverkauf von Gebrauchtgegenständen nach Art. 62 MWSTV kann das <b>Verfahren zur Abgeltung der fiktiven Vorsteuer</b> angewendet werden mittels Formular Nr. 1055 und im Abrechnungsformular unter Ziff. 471 deklariert werden.
Eigenverbrauch	Ist mit der Anwendung der Saldosteuersatzmethode berücksichtigt.
Leistungen ans Personal	Leistungen, die <b>im Lohnausweis</b> zuhanden der direkten Steuern aufgeführt werden müssen, gelten immer als entgeltlich erbracht und müssen mit dem <b>Saldosteuersatz abgerechnet</b> werden.
Leistungen an eng verbundene Personen	Leistungen, die im <b>Lohnausweis</b> zuhanden der direkten Steuern aufgeführt werden müssen, gelten immer als entgeltlich erbracht und müssen mit dem Saldosteuersatz abgerechnet werden.  <b>Eingekaufte Gegenstände und Dienstleistungen</b> , die unentgeltlich abgegeben werden, sind in den Saldosteuersätzen berücksichtigt und müssen nicht abgerechnet werden.  <b>Selbst hergestellte Gegenstände und Dienstleistungen</b> , die unentgeltlich abgegeben resp. erbracht werden, sind zum Wert, der unter unabhängigen Dritten vereinbart würde, mit dem Saldosteuersatz abzurechnen.  <b>Gegenstände und Dienstleistungen, die entgeltlich</b> abgegeben oder erbracht werden, sind zum bezahlten Entgelt, mind. aber zum Wert, der unter unabhängigen Dritten vereinbart würde, mit dem Saldosteuersatz abzurechnen.
Verkauf Betriebsmittel	Sind <b>abzurechnen</b> , sofern sie nicht ausschliesslich zur Erzielung von ausgenommenen Umsätzen eingesetzt wurden.
Wegfall	Wer in <b>zwei aufeinander folgenden Steuerperioden</b> die jährliche Umsatzgrenze resp. Steuerzahllast überschreitet, muss auf Beginn der folgenden Steuerperiode zur effektiven Abrechnungsmethode wechseln.
Steuerkorrektur	Beim <b>Wechsel</b> der Abrechnungsmethoden erfolgen <b>keine Korrekturen</b> auf dem Warenlager, den Betriebsmitteln und den Anlagegütern.  Bei <b>Beendigung</b> der Steuerpflicht oder Entnahme aus dem unternehmerischen steuerbaren Bereich ist jedoch auf dem Zeitwert der unbeweglichen Gegenstände eine <b>Steuerkorrektur zum Normalsatz</b> vorzunehmen.